



Förderverein Feuerwehr Wetter (Ruhr), Löschgruppe Wengern e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Festlegung dieser Beitragsordnung erfolgte durch die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Feuerwehr Wetter (Ruhr), Löschgruppe Wengern e.V. am 11.02.2012. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1) Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind wie folgt gestaffelt; freiwillige, höhere Beiträge sind möglich:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 30,- Euro* | <input type="checkbox"/> 200,- Euro |
| <input type="checkbox"/> 60,- Euro | <input type="checkbox"/> 300,- Euro |
| <input type="checkbox"/> 100,- Euro | <input type="checkbox"/> 500,- Euro |
| <input type="checkbox"/> Wunschbeitrag*: _____ Euro | |

* = Der Mindestbeitrag beträgt 30,- Euro pro Jahr

2) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im März in einer Summe abgebucht oder auf Wunsch in zwei Summen aufgeteilt, die dann jeweils halbjährlich im März und September abgebucht werden.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren vom Förderverein der Feuerwehr Wetter (Ruhr), Löschgruppe Wengern e.V. eingezogen.

§ 4 Kostenbeteiligung

Das Mitglied wird an den Kosten beteiligt, die entstehen, wenn

- a) die im SEPA-Lastschriftverfahren angegebene Bankverbindung nicht mehr besteht oder nicht über die notwendige Deckung verfügt und diese nicht zum 31. Dezember des Jahres vor der Beitragserhebung mitgeteilt oder eine unberechtigte Rückbuchung veranlasst wurde.

In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 10,-€ dem fälligen Mitgliedsbeitrag zugerechnet.

§ 5 Abweichen von der Beitragsordnung

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen, einzelnen und begründeten Ausnahmefällen von der Beitragsordnung abzuweichen.

§ 6 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar des Jahres der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Ältere Beitragsordnungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen der Beitragsordnung müssen von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands beschlossen werden.

Fördervereins der Feuerwehr Wetter (Ruhr), Löschgruppe Wengern e.V.

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Kassierer